

Offener Brief
Per Email an:
karl.guschlbauer@orf.at
Dr. Elisabeth Pittermann publikumsrat@orf.at

An den
Beschwerdeausschuss im
ORF Publikumsrat
z.Hd. Herrn Vorsitzenden
Dr. Karl Guschlbauer
Würzburggasse 3 a
1136 Wien

Wien, 29. Nov. 2012

Betrifft:
Beitrag **„Sängerknaben haben MuTh“ (03:08), ausgestrahlt am 9. Nov. 2012**
ORF 2, Regional-Programm Wien, WIEN HEUTE, 19.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Guschlbauer !
Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Fakten:
Auch an den ORF ging die APA **OTS 0070 vom 9. Nov. 2012, 10.15 Uhr**
(zugestellt 10.18 Uhr, also während der PK der WSK) !
**„Lieder-Wider-Stand: 5 Jahre Musik, Theater und Kultur im Augarten.
Utl. Unterhaltung auf höchstem Niveau für die um ihr Eigentum
geprellten Bürger Wiens am Augartenspitz“**

Aussender der OTS:
Verein Freunde des Augartens
Josefinisches Erlustigungskomitee.
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20121109_OTS0070/lieder-wider-stand-5-jahre-musik-theater-und-kultur-im-augarten

Der Sendetermin „WienHeute“ war knappe **9 Stunden später.**

Obwohl man das Anliegen aus anderen ORF-Sendungen kennt [ORF 2
„Bürgeranwalt“ 23. Jän. 2010, 17.30 Uhr. Missstandsfeststellung
Volksanwältin Mag.a T. Stoitsits] ...

Der Beitrag vom 9.11.2012 suggeriert , daß Anschlagdrohungen von
einigen in Filmsequenzen Gezeigten kämen. Dagegen verwehren wir uns.

Da Bürgerinitiativen-Aktivisten im gegenständlichen Beitrag nicht namentlich genannt wurden, da kein Verein genannt wurde, können sie sich nicht gerichtlich [zB wegen Kreditschädigung, etc.] wehren.

Sie stehen für Schutz des öffentlichen Raumes, der Grünanlage des Volksparks Augarten, für Denkmalschutz und Rechtsstaat.

Zwar enthielt der Beitrag ein Kurz-Statement einer Bürgerin, ein weiteres Statement eines Bürgers; aber beide gehören nachweislich nicht den Augarten-Widerstandsgruppen an.

„Belang-Sendungen für die Wiener Sängerknaben“

Die Unparteilichkeit des ORF-Beitrages ist nicht gegeben, weil eine offensichtliche Geschäftsbeziehung zwischen dem ORF und der Einladenden (Wiener Sängerknaben Konzertsaal Errichtungs GmbH, 3. Geschäftsführerin E. Hesse) vorliegt.

Sprecher (K. Reis): „Vom Feinsten das große Eröffnungskonzert am 9.Dez.; der weltberühmte Knabenchor gemeinsam mit den Wiener Philharmonikern unter Franz Welser Möst und dem Chorus Viennensis.“

„Am 9.Dez. ist nachmittags eine Aufzeichnung des Konzertes zu sehen.“

Moderatorin (Dr. E. Vogel): „Der ORF zeigt am 16.Dez. in einer Matinee die Highlights des Konzerts.“

Wir dürfen gespannt sein wie (ausgewogen) der ORF am 9.Dez. berichten wird.

Nicht die Aktivisten des Bürgerprotests haben Aggressionen gesetzt, sondern:

Mitarbeiter der Security-Firma AUSEC wurden von Herrn M. Horacek, damals Dienstleister für DI P. Pühringer, [2011 Verwalter, „Assistent“ von DI P. Pühringers am Vierwaldstättersee, Schweiz] am 07.10.2009, ca. 3.30 Uhr, angewiesen, „mit maßhaltender Körperkraft“ gegen die protestierenden Bürger vorzugehen.

Siehe Hofrat Mag. E. Zwettlers, Leiter des Landesamtes f. Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Bundesministerium f. Inneres, schriftliche Auskunftserteilung vom 26.11.2010:

*„Am 08.03.2010 fand ... eine **angemeldete und nicht untersagte Versammlung** auf dem Gelände des sog. Augartenspitzes statt. –*

*Eine Besetzung im Sinne des § 37 SPG lag zu diesem Zeitpunkt **nicht** vor, da die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes 1953 anwendbar waren ...“*

Siehe sämtliche Polizei-Protokolle zu dieser Sache, zB. jenes mit der Geschäftszahl: B6/394741/2009 vom 07.10.2009

Es gab keine rechtlichen Beanstandungen seitens der Polizei ...

Es gab Räumungen von polizeilich angemeldeten Kundgebungen 8./9.März 2010.

Jedoch keine „Räumungs-Klagen“, sondern Besitzstörungs-Klagen.

Seit Anfang September 2012 ist eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, zu Artikel 11, EMRK, anhängig.

„Später Baubeginn“:

Bescheid der Bauoberberbehörde September 2009 → es fehlte allerdings der Bescheid nach dem Naturschutzgesetz.

„Umplanungen“:

Der ursprüngliche Bau wäre wesentlich größer ausgefallen (vorheriger Abriss des denkmalgeschützten barocken Pfortnerhauses und der denkmalgeschützten Augartenmauer).

→ der ursprüngliche Bau wäre **teurer** gewesen, weil größere Kubatur.

„Umwidmungen“:

haben stattgefunden **2002** (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Gemeinderatsbeschluss) → somit kein Grund für Verzögerung

„Verzögerungen“:

Durch den Versuch, vollendete Tatsachen zu schaffen:

A) bevor behördliche Verfahren eingeleitet wurden bzw.

B) bevor behördliche Verfahren bescheid-mäßig abgeschlossen wurden, ergaben sich monatelange Verzögerungen ! [zB MA 58, MA 22, WUA; BDA].

Zu behaupten, die protestierenden Bürger seien an der Kostensteigerung von 12 auf 15 Mio Euro schuld, ist schlicht **unwahr**.

10 Jahre ...

Vor mehr als 10 Jahren, 1998, wurden einstimmige Allparteien-Beschlüsse der Bezirksvertretungen Leopoldstadt und Brigittenau gegen die Verbauung des Augartens gefasst.

Der Gemeinderat setzte sich auch darüber hinweg.

BDA:

Bauwerber hält sich nicht an Gesetze.

Bauwerber fand „Komplizen“ → bei Behörden [Bundesdenkmalamt und anderen Dienststellen]

A) In Salamiaktik entgegen dem Bundesdenkmalamts-Erstbescheid v. 5.3.2009

B) Die großräumige Bauvorbereitungs-Area **auf Parkgrund** wurde von der Republik prekaristisch zur Verfügung gestellt.

Die Miete für 1296 m² Bauarea-Grundstück beträgt lediglich € 0,47 pro m², monatlich !

Dies kommt einer **nicht ausgewiesenen Subvention** gleich, und entspricht einer **Enteignung** der Bevölkerung. Für einen Zeitraum von 67 (?) Jahren.

Zu „ohne jeden Cent Subvention“:
Der Rechnungshof wurde fündig.

Nutzung der Halle durch WSK selbst: „50 – 60 Tage“ pro Jahr.

Ursprünglich war von „dringend benötigten“ **Proben**-Räumen, sodann von einem Konzertsaal „für die WSK“ die Rede/Schreibe.

Seit Monaten jedoch, zuletzt in der Pressekonferenz vom 9.Nov. 2012, wird mitgeteilt, was die protestierenden Bürger von Anfang an argumentiert / kritisiert hatten:

- # Kooperationen (mit Festivals)
- # mit Institutionen (?)
- # mit schulischen Einrichtungen
- # Seminarräume ..

Also durchwegs Nutzungen, die **nicht** an den Standort Augarten gebunden sind ! Sondern anderswo umgesetzt werden könnten.

Siehe dazu auch die Missstands-Feststellung der Volksanwaltschaft.

[Der gemäß Denkmalschutzgesetz geforderte Nachweis, nur im Augarten bauen zu können, sonst nirgendwo, wurde vom Bauwerber bis zum heutigen Tag nicht erbracht.]

Aufgrund derart **massiver Verletzungen des Objektivitätsgebotes, der journalistischen Sorgfaltspflicht, bzw. Ausgewogenheit und Unparteilichkeit der Berichterstattung** ersuchen wir, unseren

Standpunkt in dieser Angelegenheit in einem Beitrag, im selben Sendeformat (WienHeute, ORF 2, 19.00 Uhr), darlegen zu können.

Freundliche Grüße

Jutta Matysek, Vereinsobfrau
Dr. Monika Roesler-Schmidt, Schriftführerin
Verein Freunde des Augartens
ZVR 444488679
Email: info@baustopp.at
www.baustopp.at

Mag.a Raja Schwahn-Reichmann
Josefinisches Erlustigungskomitee
Email: augarten@gmx.net
www.erlustigung.org

Kopien dieses Schreibens ergehen an:

das Josefinische Erlustigungskomitee, www.erlustigung.org
die Österreichische Gesellschaft für Historische Gärten, www.oeghg.at
die Österreichische Gesellschaft für Denkmal- und Ortsbildpflege,
www.oegdo.at
den Verein Initiative Denkmalschutz, www.idms.at
den Verein Aktion21 – Pro Bürgerbeteiligung, www.aktion21.at
die ORF Direktion